

BERLIN

24.06.2015, 04:01

Senat will Betteln mit Kindern verbieten

Von Ulrich Kraetzer

Verordnung droht Bußgeld von bis zu 500 Euro an. Die Bezirke bleiben jedoch skeptisch

Die Pläne sind eineinhalb Jahre alt. Doch nun steht ein Verbot des Bettelns mit Kindern unmittelbar bevor. Der Senat hat dazu am Dienstag eine Rechtsverordnung auf den Weg gebracht. Danach soll Betteln von oder mit Kindern künftig als Ordnungswidrigkeit gelten – und mit einem Bußgeld von bis zu 500 Euro geahndet werden. Die Bilder von Frauen, die vor Supermärkten die Hand aufhalten und dabei ihren Säugling oder ihr Kleinkind in den Armen halten, sollen dann der Vergangenheit angehören. Ebenso die Bilder von unter 14-Jährigen, die ganz ohne Begleitung Erwachsener betteln.

Mit der Verordnung aus dem Hause von Innensenator Frank Henkel (CDU) will der Senat das Kindeswohl sichern. "Kinder zum Betteln zu missbrauchen, stellt eine grobe Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht dar", sagte Henkel. Das Betteln von oder mit Kindern verstoße zudem gegen den Schutz des Kindes vor Ausbeutung. "Wer bettelt, kann nicht zur Schule gehen", sagte Innenstaatssekretär Bernd Krömer. Die Kinder würden missbraucht, um "einen Mitleidseffekt" zu erwirken. Es sei eine "perfide Form der organisierten Kriminalität".

Bisher war das Betteln mit Minderjährigen grundsätzlich nicht verboten. Die Behörden konnten dagegen nur vorgehen, wenn es einen "aggressiven, nötigenden Charakter" hatte. Auch eine Verletzung der elterlichen Fürsorgepflicht konnte nur selten nachgewiesen werden. Die neue Regelung schaffe nun Rechtssicherheit, sagte Krömer.

Zuständig für die Kontrollen sollen die Ordnungsämter der Bezirke sein. Bei Verstößen sollen sie die Personalien der Begleiter der Kinder

feststellen, einen Bußgeldbescheid ausstellen und das Betteln unterbinden. "Sie können auch die Polizei um Hilfe bitten", sagte Krömer. Wenn Personen immer wieder beim Betteln mit Kindern angetroffen würden, könnten die Kinder in die Obhut des Jugendamtes oder zum Kindernotdienst gegeben werden. Für die Begleiter von bettelnden Kindern, die das Bußgeld nicht zahlten, käme Ersatzhaft in Betracht.

Der SPD-Abgeordnete Joschka Langenbrinck, der die Einführung eines Bettelverbots mit Kindern bereits Ende 2013 angeregt hatte, begrüßte die Verordnung, kritisierte aber, dass sie erst jetzt vorliegt. "Das war eine schwere Geburt", sagte Langenbrinck. Kinder gehörten in die Kita und Schule, nicht auf die Straße.

Die Bezirke reagierten verhalten. Der für das Ordnungsamt in Charlottenburg-Wilmersdorf zuständige Stadtrat Marc Schulte (SPD) sagte, eine Verordnung allein könne das Problem nicht lösen. Erfahrungsgemäß würden sich die Betroffenen oft einer Feststellung der Personalien entziehen. "Wir brauchen Sozialarbeiter", sagte Schulte. An Berliner und Touristen müsste appelliert werden, bettelnden Kindern und Erwachsenen in Begleitung von Kindern kein Geld zu geben. Schultes Amtskollege aus Mitte, Stadtrat Carsten Spallek (SPD), begrüßte das Verbot im Grundsatz, forderte aber zusätzliche Stellen. "Wenn dem Ordnungsamt Aufgaben übertragen werden, muss auch das Personal zur Verfügung gestellt werden", sagte Spallek. Der Integrationsbeauftragte von Neukölln, Arnold Mengelkoch, sagte, das Problem bettelnder Frauen mit Kindern, meist Roma aus Bulgarien oder Rumänien, sei nicht mehr so auffällig wie vor einigen Jahren. Das Verbot sei dennoch ein "wichtiges Signal, damit Berlin nicht zur Hochburg von Bettlerbanden wird". Die Polizei führt keine Statistiken zum Betteln mit Kindern. "Es ist bisher nicht verboten, also haben wir keine Zahlen", sagte ein Sprecher. Die BVG geht nach eigenen Angaben rigide gegen bettelnde Kinder vor. Erwachsene würden, wenn sie die Fahrgäste nicht störten, in Ruhe gelassen.

Nach dem Senat muss sich in wenigen Wochen nun der Rat der Bürgermeister mit dem Verbotsplan befassen. Der Senat kann die Verordnung allerdings auch gegen das Votum der Bezirke durchsetzen.